

**Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple  
Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH  
Änderung/Anpassung des Gesellschaftsvertrags**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01139**

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 15.10.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Das Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH (MSK) betreibt seit 1988 eine Akutklinik, eine Tagesklinik, eine fachärztliche Spezialambulanz nach § 116 b Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) sowie ein Pflegeheim für junge und schwer Multiple Sklerose (MS) Erkrankte in Kempfenhausen und dient damit der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Betroffenen.

Die Gesellschafter der MSK sind neben der Landeshauptstadt München (LHM) (57,14 %) der Bezirk Oberbayern (17,14 %) sowie die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. (12,86 %) und das Kuratorium für Wohnen im Alter gemeinnützige AG (12,86 %).

**1. Aktueller Gesellschaftszweck**

Zweck der Gesellschaft ist nach § 3 Abs. 1 2. Halbsatz des aktuell geltenden Gesellschaftsvertrages der MSK (siehe Anlage 1) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch den Betrieb von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Nebeneinrichtungen. Dies entspricht auch § 2 Abs. 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrages, nach dem die MSK der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens dient. Gegenstand innerhalb dieses Zwecks ist der Betrieb eines Zentrums zur Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Patient\*innen mit Multipler Sklerose inklusive ihrer Begleiterkrankungen (§ 2 Abs. 1 und 3 des Gesellschaftsvertrages).

## 2. Anpassungsbedarf

Seit Eröffnung der Marianne-Strauß-Klinik vor über 30 Jahren konnten große Fortschritte in der Diagnostik und Therapie der Multiplen Sklerose (MS) erzielt werden. Dies hat unter anderem zu einer Ausdifferenzierung der Erkrankungsunterformen, Differentialdiagnosen und der Terminologie geführt. Mittlerweile konnten aufgrund wissenschaftlicher Fortschritte mehrere zur MS verwandte Autoimmunerkrankungen des Gehirns und Rückenmarks von der MS klar abgegrenzt werden.

Hierzu zählen die Neuromyelitis optica Spektrum-Erkrankung (NMOSD), die MOG-Antikörper-assoziierte Enzephalomyelitis (MOG: Myelin Oligodendrozyten Glykoprotein), autoimmune Enzephalitiden, und die Neurosarkoidose.

Diesen Erkrankungen ist gemein, dass sie aufgrund des ähnlichen klinischen Erscheinungsbilds von der MS nicht gut unterschieden werden können und früher daher teilweise als Unterformen oder Varianten der MS angesehen wurden.

Mit zunehmendem Fortschritt der diagnostischen Möglichkeiten der Medizin ist zu erwarten, dass sich noch weitere verwandte Erkrankungen aus der Gesamtheit der Patient\*innen mit MS-Diagnose herauskristallisieren werden bzw. sich die MS-Formen weiter ausdifferenzieren werden.

Aktuell gibt es in Deutschland etwa 240.000 Patient\*innen mit der Diagnose MS und etwa 10.000 bis 20.000 Patient\*innen mit verwandten Erkrankungen. Für letztere werden für Abrechnungszwecke bei stationärer Behandlung die gleichen Fallpauschalen-Gruppen (Diagnosis Related Groups/DRGs) wie bei MS angewendet. Aufgrund dieser zunehmenden Ausdifferenzierung ist auch in der klinischen Versorgung der MSK eine Spezialisierung auf neuroimmunologische Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks, also auf „Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose und verwandten Erkrankungen inklusive ihrer Begleiterkrankungen“ notwendig.

Um auch in Zukunft das gesamte Spektrum von Patient\*innen mit dem klinischen Bild einer Multiplen Sklerose behandeln zu können, ist daher auch im Gesellschaftsvertrag eine Indikationserweiterung auf „Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose und verwandten Erkrankungen inklusive ihrer Begleiterkrankungen“ vorzunehmen.

Durch die Konkretisierung der Medizinstrategie und der medizinischen Indikationen von der "Behandlung von MS und deren Begleiterkrankungen" hin zu „Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose und verwandten Erkrankungen inklusive ihrer Begleiterkrankungen“ wird der aktuell im Gesellschaftsvertrag verankerte Gegenstand der Gesellschaft konkretisiert, der Zweck jedoch nach wie vor eingehalten.

Erforderlich ist deshalb eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und entsprechende Anpassung des Gesellschaftsgegenstandes.

Eine entsprechend angepasste neue Version des Gesellschaftsvertrages liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 bei, die Änderungen zur aktuellen Version sind darin gekennzeichnet.

### **3. Voraussetzungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags und weiteres Verfahren**

#### **Vorberatung und Empfehlung des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat des Behandlungszentrums Kempfenhausen hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 einstimmig folgenden Beschluss als Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

- 1. Die Aufsichtsratsmitglieder empfehlen der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München eine entsprechende Stadtratsvorlage für die LHM zur Indikationserweiterung zu erstellen und im Anschluss die Gesellschafterversammlung per Umlaufbeschlussverfahren zu befassen.*
- 2. Der Aufsichtsrat hält fest, dass die Indikationserweiterung keine Änderung des Gesellschaftszwecks darstellt, sondern dessen Klarstellung aufgrund des medizinischen Fortschrittes.*
- 3. Der Aufsichtsrat empfiehlt nachfolgende Formulierung für den Gesellschaftszweck: „Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose und verwandten Erkrankungen inklusive ihrer Begleiterkrankungen“.*

#### **Befassung des Stadtrates der LHM**

Ein entsprechender Beschluss des ehrenamtlichen Stadtrates wird mit der heutigen Vorlage des Beschlusses angestrebt. Die Vertreterin der LHM in der Gesellschafterversammlung soll beauftragt werden, dem Votum des Stadtrates in der heutigen Sitzung folgend, in der Gesellschafterversammlung abzustimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Im Anschluss an ein positives Votum des Stadtrates der LHM erfolgt die Befassung der Gesellschafterversammlung. Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages ist für Änderungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft ein einstimmiger Beschluss der vier Gesellschafter notwendig.

#### **Notarielle Beurkundung des neu gefassten Gesellschaftsvertrages**

Nach entsprechender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung muss der Gesellschafterbeschluss notariell beurkundet werden. Dies erfolgt in der Praxis so, dass die Gesellschafter in beglaubigter Form eine Person bevollmächtigen, für sie vor dem Notar einen satzungsändernden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Die

Änderung ist anschließend durch den Notar zur Eintragung in das Handelsregister einzureichen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, das Direktorium sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Notwendigkeit einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages für die Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH in den nachfolgend aufgeführten Passagen zu.  
§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages erhält folgende neue Fassung:  
„Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Zentrums zur Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose und verwandten Erkrankungen inklusive ihrer Begleiterkrankungen“.  
§ 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages erhält folgende neue Fassung:  
„Mit dem Behandlungszentrum wird insbesondere für die stationäre Versorgung von Multiple Sklerose Kranken inklusive der Behandlung verwandter Erkrankungen und ihrer Begleiterkrankungen eine überregionale Modelleinrichtung geschaffen und betrieben.“
3. Die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH wird beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates abzustimmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Dr. Thomas Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).